

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

19.11.1878 (No. 274)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 19. November.

№ 274.

1878.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

## Telegramme.

† Darmstadt, 16. Nov. Der Großherzog ist heute Morgen fieberfrei. Der örtliche Prozess ist stellenweise im Rückgang begriffen. Bei dem Erbprinzen haben sich die Drüsenanschwellungen am Halse vergrößert; das Fieber ist geringer. Prinzessin Irene ist fieberfrei, doch ist der Zustand im Allgemeinen dem schweren Charakter der Krankheit entsprechend. Die örtlichen Erscheinungen im Halse sind stark entwickelt. Der Zustand der Prinzessinnen Victoria und Alex ist unverändert.

† Darmstadt, 17. Nov. Ein Extrablatt der „Darmst. Zeitung“ bringt folgendes Bulletin von heute früh 9 Uhr: Der Großherzog ist fortwährend fieberfrei; die diphtheritischen Membranen haben sich bis jetzt erst theilweise abgelöst, die entschiedene Besserung schreitet jedoch fort. Bei dem Erbprinzen ist entschieden eine Wendung zur Besserung eingetreten.

† Wien, 16. Nov. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel vom 15.: Nach auf der Pforte eingelaufenen Meldungen nimmt der Zustand in Mazedonien immer größere Dimensionen an; derselbe breitet sich bereits nach Thessalien und Epirus aus. Eine Gruppe Aufständischer befindet sich im Gebirge von Maleschlanina, Djuma, Kreschener und Melnik, eine zweite in Kojeg, Planinacra und Kustendil, die dritte konzentriert sich in Karabeg-Bretschla, Monastir und Florina, die vierte breitet sich an den Abhängen des Olympos in Berca und Clafsona aus. Die letztere besteht zum Theil aus Griechen, die übrigen meistens aus Bulgaren. Die politische Tendenz ist für viele nur der Vorwand zu Raub und Plünderung. Das Seraskierat hat 23 Bataillone reguläre Truppen und 5 Batterien zur Bekämpfung des Aufstandes aufgebracht. In den letzten Tagen fanden fortwährend Ministerconferenzen in Betreff der griechischen Frage und des definitiven Friedensvertrages mit Russland statt. In Betreff der ersteren ist man geneigt, mit Griechenland bezüglich der Grenzfestsetzung sich bald in Verbindung zu setzen. In Betreff des letzteren ist auf der Pforte ein Vertragentwurf ausgearbeitet worden, welchen man dem Fürsten Lobanoff vorlegen will. Unter dem Vorsteher Karatheodori Pascha's wurde eine Kommission eingesetzt zur Ausarbeitung von Reformen für alle Provinzen der europäischen Türkei, welche von dem Berliner Vertrag nicht direkt berührt werden. Im Uebrigen sollen die von Midhat Pascha in Syrien einzuführenden Reformen als Ausgangspunkt aller Reformen für das ganze türkische Reich dienen. In Ostrumelien dürfte das von dem türkischen Delegierten vorgeschlagene Organisationsprojekt von der Kommission in Bausch und Bogen angenommen werden. Dem Projekte wird ein sehr liberaler Charakter nachgerühmt.

Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Belgrad: Die internationale Kommission in Branja dürfte die Grenzregulierung zwischen Serbien einerseits und Bulgarien und der Türkei andererseits längstens in 2 Wochen beendet haben. Die hiesige Bischofssynode hat ihre Arbeiten beendet und die angeregte Frage wegen der griechisch-orientalischen Kirche in Bosnien und der Herzegowina von der Tagesordnung abgesetzt, indem sie hierfür die Synode von Karlowitz eventuell als die kompetente Behörde erachtete.

† Wien, 16. Nov. Heute Nachmittag von 3 bis 6 Uhr

fand unter dem Vorsteher des Kaisers ein gemeinsamer Ministerrath statt, an welchem Graf Andrassy, Graf Bylandt, Freiherr v. Hofmann, Fürst Auersperg, v. Preiss und v. Tisza theilnahmen.

† Wien, 17. Nov. Das hiesige „Telegraphen-Korrespondenzbureau“ läßt sich aus Rom melden: Sobald der deutsche Kaiser die Staatsgeschäfte wieder übernimmt, wird die päpstliche Regierung einen neuen Schritt in den Verhandlungen mit Deutschland thun. Der Papst würde sodann die Initiative ergreifen und die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Kaiser einleiten.

† Lemberg, 17. Nov. Anlässlich des Verbotes eines Fackelzuges zu Ehren des Abgeordneten Hausner fanden gestern Abend bedeutende Exzesse statt; ein Polizeikommissar und einige Polizeimannschaften wurden mißhandelt, worauf die Polizei zu den Waffen griff. Mehrere Exzedenzen wurden verwundet und verhaftet. Nachts war das Militär konfignirt.

† Rom, 17. Nov., früh. Die Tiber ist in fortwährendem Steigen begriffen und verursacht bedeutenden Schaden, da weite Strecken des Uferlandes unter Wasser gesetzt sind; auch sind bereits einige Leichen vom Strome angeschwemmt. An vielen Orten haben sich Unterfückungskomites gebildet.

† Rom, 17. Nov. Trotz nächtlichen Regens ist die Tiber bedeutend gefallen und jede Gefahr scheint beseitigt. — Das gestern gefällte Urtheil des Appellhofes in der Angelegenheit Lambertini-Antonelli verwirft das Urtheil des Gerichtes erster Instanz, läßt die von der Gräfin Lambertini verlangten Zehnjehrwerte nicht zu und verurtheilt die Gräfin in die Kosten.

† Rom, 17. Nov. Es geht das Gerücht, Sr. Maj. der König sei in Neapel, aus dem Bahnhof tretend, durch einen Mißfälligkeit leicht verwundet worden; der Mörder sei verhaftet.

† Paris, 17. Nov. Schuwaloff ist heute Vormittag hier angekommen. Die englischen Minister der Marine und des Krieges sind über Marseille hier eingetroffen.

† Madrid, 17. Nov. Der öffentliche Ankläger beim Appellgericht hat die Todesstrafe gegen Oliva y Moncafi beantragt.

† London, 16. Nov., Abends. Der Herzog von Westminster und Graf Grey richteten an Beaconsfield eine Petition um Einberufung des Parlaments. Lord Rosebery wurde zum Helor der Universitäts gewählt.

† Kopenhagen, 16. Nov. Der Herzog von Cumberland ist gestern Abend hier angekommen; am Bahnhof waren zum Empfang der König, der Kronprinz und Prinz Waldemar anwesend, mit welchen der Herzog sich alsbald nach dem Residenzschloß Fredensborg begab.

† St. Petersburg, 17. Nov. Die „Agence Russe“ konstatirt den guten Erfolg der Note des Senators Giers an Lord Loftus und hebt hervor, daß durch die Note die Frage der gewissenhaftesten Ausführung des Berliner Vertrages wieder angeregt sei. Durch den Vertrag seien gegenseitige Zugeständnisse festgesetzt; einerseits habe Russland in die Abtrennung Rumeliens eingewilligt, andererseits hätten die Mächte die administrative Autonomie Rumeliens im Vertrag garantiert. Nur die vollständige Ausführung des Vertrages könne es dem Kaiser ermöglichen, seine gegen Europa

eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen und die Truppen nach Russland zurückzuziehen. Russisches Blut sei nicht umsonst geflossen — diese Beruhigung werde durch die Ueberzeugung herbeigeführt, daß Niemand ein besserer Freund des Friedens in Europa sei als der Kaiser und Niemand ein besserer Rasse als er.

† Bukarest, 17. Nov. Die Kammeren sind zum 27. Nov. einberufen; zur Eröffnung wird der Fürst eine Thronrede verlesen.

† Konstantinopel, 16. Nov. Ein von Khediv Pascha der Finanzkommission unterbreiteter Entwurf über die Uniformation der türkischen Staatsschulden erachtet die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt ohne Rücknahme der Kaimes und Zahlung der schwebenden Schuld für unmöglich. Es sei notwendig, eine von England mit Rücksicht auf die Ueberschüsse der Einnahmen Cyperns und Syriens und den ägyptischen Tribut zu garantirende 4proz. Anleihe von 23 Millionen Pfund aufzunehmen. Die auf diese Weise unter der Kontrolle Englands aufzubringende Anleihe solle zur Amortisirung der beiden früheren Anleihen und zur Einziehung der Kaimes verwendet werden; wenn dies gechehen sei, würde sich ein noch disponibler Ueberschuß von 1 Million ergeben. Die gegenwärtigen Einnahmen des Reiches betrügen 12 Millionen. Die Pforte würde alsdann eine Zahlung von 1/2 Prozent auf alle Schulden vorbereiten und successive eine Erhöhung auf 1 und 2 Proz. eintreten lassen können je nach Erhöhung der Einnahmen, welche auf 20 Millionen gebracht werden könnten. — Saoufet Pascha wies im Ministerrathe, nachdem er zuvor eine Unterredung mit dem Sultan gehabt, auf die Nothwendigkeit hin, ein freundschaftliches Arrangement mit Griechenland herzustellen vor einer etwaigen Mediation der Mächte behufs Ausführung der Bestimmungen des Berliner Vertrags. Die vom Kongresse vorgeschlagenen Grenzbestimmungen seien nicht durchführbar, da sie keine natürlichen Grenzlinien feststellten. Die Pforte würde ihrerseits als Aequivalent das Territorium auf der Seite von Bolo abtreten. Vom Ministerrath aufgestellte Vorschläge wurden dem Sultan unterbreitet, dabei jedoch keine bestimmte Grenzlinie empfohlen, sondern die Herstellung eines den Bestimmungen des Berliner Kongresses konformen Arrangements. Man glaubt, der Sultan werde den Vorschlägen zustimmen.

## Deutschland.

† Berlin, 16. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ ist in der Lage, das Schreiben mitzutheilen, welches der Herzog von Cumberland anlässlich des Todes seines Vaters seiner Zeit an den Kaiser gerichtet hat. Das von Gmunden, im Juli 1878, datirte, an des Königs von Preußen Majestät adressirte Schreiben zeigt den Tod des Königs Georg an und fährt dann fort: In Folge dieses Todesfalls sind alle Rechte, Prärogative und Titel, welche dem Könige, meinem Vater, überhaupt, insbesondere in Beziehung auf das Königreich Hannover zustanden, kraft der in meinem Hause bestehenden Erbfolgeordnung auf mich übergegangen. Alle diese Rechte, Prärogative und Titel halte ich voll und ganz aufrecht. Da jedoch deren Ausübung in Beziehung auf das Königreich Hannover thatsächlich für mich selbstverständlich nicht rechtsverbindliche Hindernisse entgegenstehen, habe ich

## Groß. Hoftheater.

— K. Karlsruhe, 18. Nov. Der Freitag bewies seine unerschütterlichen Eigenschaften, von denen man die Leute zu erzählen wissen, in der vergangenen Woche selbst hinsichtlich unseres Theaterrepertoires — statt der schottisch-italienischen „Lucia“ mit Fel. Bianchi wurde der russisch- oder niederländisch-deutsche „Gzar“ gegeben. Doch schien die Sehnsucht nach den süß-sentimentalen Weisen Donizetti's nicht tief zu gehen und Vorzug mit landsmännlichem Geiz und Handschlag willkommen zu sein. Die Vorstellung ging unter der Direktion des Hrn. Hofkapellmeisters Kugel frisch und lebendig von statten und brachte in den Kreisen des anwesenden Publikums von „oben bis unten“ eine animirte Stimmung hervor. Eine ausgezeichnete Vertretung fand wie immer der Gzar in Hrn. Hausser. Gesang und Spiel wachen bei diesem Sänger stets den Eindruck des künstlerischen Weltalters, innerlich Durchdrungen; ein solcher Gesang behält auch ein gut Theil seiner packenden Wirkung weit über des Lebens Höhenklänge hinaus. Die Leistung gipfelte in dem edlen, warm empfundenen Vortrag des Choralstückes: „Einst spielt' ich mit Scepter etc.“, welcher dem Künstler nicht roushendem Beifall einen Lorbeerkranz eintrug. Hrn. Speigler's Bürgermeister gegenüber müssen wir eben so konsequent auf unserer Meinung beharren, als er dem Ansehen nach glaubt, die selbige bis zur äußersten Grenzlinie verschoben zu sollen. Forging's „Gzar und Zimmermann“ ist durchaus kein Singpiel, keine Possie, worin dem Humor der freieste Spielraum gelassen wird, dem von Seite des Darstellers durch eigene Hingebtheit, Puppenpiel-Witze hypernatürlicher Weise auf die Beine geholen werden soll; er ist vielmehr eine komische Oper im wahren Sinne des Wortes, worin die Musik ihre charakteristische Macht oft auf das Feinste und Sprechendste betätigt, und muß denn auch im Gesang und Dialog in dieser Sphäre erhalten werden. Wo bleibt nur der bessere Geschmack der Regie? Ist aber die unwillkürliche Frage,

wenn man einer Vorstellung des „Gzar“ an unserem Theater beiwohnt, „Witz“ wie „unpolytechnisch“ halt, „unpolitisch“, „Feierleiter“ statt „Feierlichkeiten“ u. d. a. können doch nur auf ein Kindergemäß erheiternde Wirkung ausüben und jenes verliert sich betänlich gar bald, wenn man einige Zeit „hinter die Coulissen“ geschaut hat; wie gerne möchten übrigens unserm van Bett gerade jene „Feierleiter“ gegönnt sein, wenn sie ihm dazu dienen könnten, Spreiß für Sprosse zur Höhe lächer Humors emporzusteigen. Das Lob, welches wir Hrn. Speigler zollen, ist eben so groß, als unser Tadel scharf, aber gerecht war; es besteht darin, daß der Sänger gerade in dieser Rolle musikalisch zu charakterisiren vermag und seinen Gesang oft mit den trefflichsten und wirksamsten Nuancen ausstattet, obwohl es für einen strengen Maß mit besondern Schwierigkeiten verknüpft ist, dem raschen Parlando einer komischen Oper Folge zu leisten. Fel. Bauer hat sich fast allmählig zu einer reizenden Marie herausgeschält, der nur zuweilen eine klarere Diction und bestimmtere Accentuirung abgeht. Auch Hr. Rosenbergs verdiente durch ansprechenden Vortrag der ständischen Romane beste Anerkennung.

Dem Rufe des Propheten antwortete gestern Abend ein ausverkauftes Haus, das unserm neu engagirten Tenor Hrn. Stritt besonders lebhaftes Sympathien bezeugte. Der Sänger brachte es zwar noch nicht zu einer einheitlichen Leistung; neben Partien von hervorragender Güte und Sprechbarkeit des Ausdrucks fanden sich viele matte, wirkungslose Stellen. Im Allgemeinen gelangen die wichtigeren Gesangsmomente am besten, doch nahm sein Gesang auch einigemal ächten dramatischen Aufführung, der freilich in der Scene: „Wer hat, eh' ich's behalt' u. s. w.“ höher hätte sein dürfen. Möge der Sänger auf eine gleichmäßigere Tongebung und festere Tonverbindung hinarbeiten; auch das Spiel läßt noch eine größere Verfeinerung nöthig erscheinen, war im Prolog theilweise zu prägnant, auch zu einseitig in den Bewegungen. Fraulein Gotsdicker zeigte sich Fides nach der Seite, wo für sie Fortschritte möglich sind, nämlich nach Seite

männlicheren Ausdrucks, ein wirklich tiefes Gefassen ihrer Aufgabe; dies war besonders in dem Bettlerlied und in der Beschwörungsscene des 4. Actes (Ob ich ihn liebe?) der Fall, wo sie Laute tiefster Innerlichkeit hören ließ. Recht gut wurde auch der allzu galante Oberst durch Hrn. Straubig repräsentirt. Im Uebrigen nahm die Vorstellung bei gewohnter Befragung ihren gewohnten Verlauf. Selbst Koloraturen brach man in dem Duettes des ersten Actes zu hören; eine Konturrenz mit Fraulein Bianchi war darin nicht auszusprechen.

— K. Karlsruhe, 18. Nov. Zwei bedeutende Kaufgeschäfte stehen dem Karlsruher Konzertpublikum in nächster Zeit bevor: das auf nächsten Buß- und Betttag anberaumte Orgelkonzert des Hrn. Barner und das auf Anfang des nächsten Monats angesetzte Konzert des Ehepaars Rappoldi-Kahre. Das Orgelkonzert des Hrn. Barner tritt diesmal in besonders vortheilhafter Gestalt an die Öffentlichkeit und wird gewiß auch die lebhafteste Theilnahme des Publikums finden. Fel. Bianchi, unser, wie es heißt, zum Abschiede fähigste Sangesnachwuchs, hat ihre Mitwirkung zugesagt und wird die „Laud-nacie“ und „Gonno's Ave Maria“ vortragen. Anherdem spenden die Hrn. Hof-Opernsänger Straubig und Kammermusiker Speis höchst willkommene musikalische Beiträge. Hr. Barner selbst ist als tüchtiger, seines Instruments vollkommen mächtiger Orgelspieler hinlänglich bekannt, um von seiner Seite ganz vorzüglicher Leistungen sicher zu sein. — Einem sehr empfehlenden Hinweis ist auch das Konzert von Hrn. und Frau Rappoldi (am 2. Dezember) wüthig. Hr. Rappoldi gilt in der musikalischen Welt für einen der bedeutendsten Violinisten der Gegenwart, der seine eminente Technik lediglich im Dienste der edelsten Kunstschöpfung verwerthet. Einen eben so hervorragenden Ruf genießt seine Gattin als Klavierspielerin; eine Autorität wie Bülow konnte sie sogar für das bedeutendste weibliche Klaviertalent erklären.

beschlossen, für die Dauer dieser Hindernisse den Titel „Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg“ mit dem Prädikate „Königliche Hoheit“ zu führen. In dem ich auch hier von Mittheilung mache, wird besonderer Erwähnung nicht bedürfen, daß meine und meines Hauses in voller Selbstständigkeit bestehenden Gesamtrechte durch zeitweiligen Nichtgebrauch der dieselben bezeichnenden Titel und Würden in keinerlei Weise aufgehoben oder eingeschränkt werden können. Ich verbleibe Eurer Majestät freundwilliger Bruder und Vetter Ernst August.

† Berlin, 16. Nov. Die Eröffnung des Landtags am 19. d. findet Mittags um 12 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt.

○ Berlin, 17. Nov. Nach Mittheilungen aus Wiesbaden ist das Befinden Sr. Majestät des Kaisers andauernd ein sehr günstiges. Ungeachtet des meistens nicht freundlichen Wetters bewegt sich Höchstselbst viel im Freien und unternimmt täglich Spazierfahrten. Im ganzen Auftreten Seiner Majestät zeigt sich mit der früheren körperlichen Rüstigkeit auch wieder die vielbewährte geistige Frische. Das neuerdings umlaufende Gerücht, der Kaiser werde den bevorstehenden Winter nicht in Berlin zubringen, entbehrt jeder tatsächlichen Grundlage. Von dem damit in Verbindung gesetzten angeblichen Plan wegen einer Reise Sr. Majestät nach Italien ist an maßgebender Stelle niemals die Rede gewesen. Eben so wenig sind, den bestimmtesten Versicherungen zufolge, in letzterer Zeit anderweite Pläne in Betreff eines auswärtigen Winteraufenthaltes von Höchstselbst oder von Seiten der Aerzte in Erwägung gezogen worden. Vielmehr hat der Kaiser die feste Absicht, Anfangs Dezember nach Berlin zu kommen und alsbald nach seinem am 5. l. M. erfolgten Eintreffen hier selbst wieder persönlich die Regierungsgeschäfte zu übernehmen. Der Tag für dieses Wiedereintreten in die oberste Geschäftsführung ist noch nicht bestimmt, weshalb die bezüglichen Terminangaben, welche jetzt bereits von einigen Blättern verbreitet werden, sich als willkürliche Kombinationen erweisen. Auch soll es noch nicht ausgemacht sein, ob Sr. Majestät die Regierungsgeschäfte sofort wieder in dem früheren Umfange übernehmen werde.

— Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz ist in Begleitung Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen Karl, Friedrich Karl und Albrecht gestern Abend 10<sup>1/2</sup> von der bei Springe im Hannoverischen abgehaltenen Hofs Jagd hierher zurückgekehrt. Höchstselbst hat in seinem hiesigen Palais übernachtet. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht reiste heute früh zu seiner Familie nach Schloß Kamenz in Schlesten weiter.

— Auf der Rückreise nach Petersburg traf gestern Nachmittag Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin Katharina von Rußland, verwitwete Herzogin von Mecklenburg-Strelitz, aus Rempin in Mecklenburg hier ein und nahm bei ihrem erlauchten Oheim, dem Prinzen August von Württemberg Königl. Hoheit, Wohnung. Dem Vernehmen nach wird Se. Königl. Hoheit der Prinz Arthur von Großbritannien, Herzog von Connaught, am 26. November zu einem Besuch am Königl. Hofe aus London bei den Kronprinzlichen Herrschaften eintreffen. Die Vermählung des Herzogs von Connaught mit der Prinzessin Luise Margarethe von Preußen soll am 7. Februar l. J. in Schloß Bindorf stattfinden. Zur Theilnahme an der Vermählungsfeier werden die erlauchten Eltern der Fürstlichen Braut sowie die Kronprinzlichen Herrschaften sich nach England begeben.

Der Vicepräsident des Staatsministeriums, Graf Otto zu Stolberg-Berningerode, und der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, welche auf Einladung Sr. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen sich an der Hofjagd bei Springe betheiligten, sind gestern Abend zusammen mit den Königl. Prinzen hier wieder angekommen. Unter dem Vorsitz des Grafen Stolberg vereinigte sich heute Mittag das Staatsministerium zu einer Berathung. Als Gegenstände derselben werden Landtags-Angelegenheiten bezeichnet. Die feierliche Eröffnung des Landtags erfolgt am Dienstag den 19. Nov. Mittags 12 Uhr im Weißen Saale des königl. Schlosses.

#### Oesterreichische Monarchie.

○ Wien, 16. Nov. Dem Vernehmen nach wird Graf Andrássy in der Lage sein, attemmäßig zu erörtern, daß Oesterreich, falls es im Beginn des russisch-türkischen Krieges sich bewahren will, auf der Seite der Türkei gegen Rußland gestellt haben würde, auf keinen einzigen Verbündeten hätte zählen können, wohl aber nicht bloß gegen Rußland, sondern auch gegen mehr als einen Bundesgenossen Rußlands hätte kämpfen müssen.

Mit unmauertem Geiste ist der Bildhauer Fernhorn gefordert, am bekanntesten geworden durch die von ihm gearbeiteten Monumente des Erzherzogs Karl und des Prinzen Eugen auf dem äußeren Burgplatz. Von ihm sind auch die 6 Kaiserstatuen (Heinrich IV., Heinrich V., Philipp von Schwaben, Adolph von Nassau, Rudolph von Habsburg und Albrecht I.) für den Dom in Speyer.

#### Frankreich.

† Paris, 16. Nov. Die Kammer der Deputirten hat die Wahl des liberalen Abgeordneten Grafen Mun cassirt. — Der „Temps“ glaubt zu wissen, daß die Pforte gestern Delegirte ernannt habe, welche mit den griechischen Delegirten die Frage der Grenzberichtigung prüfen sollen. — Nachrichten aus St. Petersburg zufolge ist die Meldung, daß der Kaiser von Rußland den Winter in Nizza zubringen wolle, unbegründet.

Die ultramontanen Blätter „Univers“, „Union“ und „Défense“ eröffnen eine Subskription für die Kosten des neuen Wahlgangs, welchen Graf Mun in Pontivy zu unternehmen beabsichtigt.

In Versailles sprach man heute viel von einer Mittheilung des Gaultois, der zufolge Gambetta die Präsidentschaft des Conseils nach den Senatorenwahlen übernehmen soll. Der Marschall soll damit einverstanden sein. Wie ich aus sicherer Quelle weiß, soll Gambetta schon vor acht Monaten die Absicht ausgesprochen haben, sich an die Spitze der Geschäfte

zu stellen. Seine Freunde rathen ihm davon ab, während seine Gegner Alles anbieten, um ihn zu bestimmen, seine jetzige großartige Stellung mit der eines Ministerpräsidenten zu vertauschen.

Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, trifft morgen von Berlin auf seinem hiesigen Posten ein. — Die Meldung mehrerer Pariser Blätter, daß Legationsrath Graf Rangau in Paris angekommen sei und den Posten des ersten Sekretärs bei der Botschaft hier selbst einnehmen solle, ist ganz aus der Luft gegriffen. Der Schwiegersohn des Fürsten Bismarck befindet sich in diesem Augenblick auf seiner Hochzeitsreise in Venedig und wird nach Ablauf seines Urlaubs, wie zuvor, an den Seiten des Geheimen Legationsraths Tiedemann und des Grafen Wilhelm von Bismarck dem kürzlich in's Leben gerufenen Institut der „Reichsanzeiger“ angehören, welche man etwa auch das Kabinett des Reichsanzlers nennen könnte und die den amtlichen Verkehr zwischen dem Legation und den Centralstellen des Königreichs Preußen zu besorgen hat.

#### Großbritannien.

† London, 16. Nov. Das Komité der die Politik der Regierung in der afghanischen Frage mißbilligenden Partei hat Lord Beaconsfield ersucht, ihm im Laufe des 20. Nov., wo die Antwort des Emirs Schir Ali eintreffen muß, eine Unterredung zu bewilligen.

#### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 18. Nov. 51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. Am Regierungstische: Justizministerial-Präsident Dr. Grimm, Ministerialrath Dr. Dingner.

Nach Eröffnung der Sitzung bringt der Vorsitzende zunächst Urlaubsgesuche der Abgg. Pflüger, Fauler und Bucherer zur Kenntniß des Hauses, welche bewilligt werden, und theilt sodann Einladungen der Gesellschaft Bärenzwingler und des Philharmonischen Vereins mit.

Hierauf erfolgt Eintritt in die Tagesordnung, und zwar kommt zunächst zur Berathung Titel II des Einführungs-gesetzes: Zwangsvollstreckung in Liegenschaften (§§ 59 bis einschließlich 117). Hievon sind die §§ 60, 118 und 128 auf Antrag der Kommission an diese zurückzuweisen, die §§ 64, 65, 68 bis 90, 95, 96, 98 bis 102, 104 bis 115 sind aus der badischen Prozeßordnung in den Entwurf herübergenommen; der Vorsitzende verkündet, es würden diese bisherigen Gesetzesbestimmungen, über deren Fortbestand neben den Reichsgesetzen der Regierung, und der Kommissionseinstimmig übereinstimmend, einer Abstimmung nicht bedürfen.

Justizministerial-Präsident Dr. Grimm: Eine sachliche Verschiedenheit herrscht allerdings zwischen dem Entwurfe der Regierung und dem von der Kommission ausgearbeiteten hier nicht, wohl aber eine formelle. Der erstere habe nämlich in § 31 die genannten Paragraphen unserer bisherigen Prozeßordnung bloß zitiert, nicht aber im Wortlaut aufgeführt, vielmehr sei beabsichtigt gewesen, diesen dem § 31 in einer Beilage anzufügen. Auf die von der Kommission gewählte Art trete es wohl nicht so recht hervor, daß die erwähnten Paragraphen lediglich seither schon bestehendes Recht enthielten. Die Regierung sehe übrigens davon ab, dem Hause in dieser Frage eine Abänderung des Kommissionseinstimmig zu empfehlen.

Es folgt die Berathung des § 59; derselbe schlägt u. A. die Aufrechterhaltung des L.R.S. 2204 a vor, welcher lautet:

Von der Zeit an, wo ein ordnungsmäßig erfolgter Zugriffsbefehl des Richters dem Schuldner verkündet ist, kann dieser vor geschätzter Befriedigung des Gläubigers keine Veräußerung der Sache, worauf gegriffen wurde, mehr vornehmen, keine außergewöhnliche Veräußerungsarten, z. B. durch Pacht, Ausführen, keine Pacht- und Miethzins davon einziehen, und die selbst erhebbenden Früchte nur als Aufbewahrer an sich nehmen.

Hierzu entpinnst sich eine kurze Diskussion der Abgg. Junghans, v. Freydrf und Käf wegen der Schlußbestimmung über den Früchtebezug; ein Antrag wird nicht gestellt.

Zu L.R.S. 2212, den § 59 — übereinstimmend mit dem Regierungsentwurf — als fortbestehend bezeichnet, bemerkt Abg. Huffschild: Er habe Bedenken, ob nicht dieser Landrechts-Satz ein — reichsgesetzlich unzulässiges — Moratorium enthalte.

Abg. Käf: Die Bestimmung trage nicht den Charakter eines Moratoriums, sondern setze nur einen Zahlungsmodus fest.

Ministerialrath Dr. Dingner: Der Landrechts-Satz habe keine sehr große praktische Bedeutung; die Regierung habe ihn zur Aufhebung nicht vorgeschlagen, da kein zwingender Grund ihn zu streichen vorlag. Er setze nicht ein Moratorium fest, sondern ordne bloß, ähnlich wie der gleichfalls aufrecht erhaltene L.R.S. 2206, die Reihenfolge des Zugriffs. § 59 wird hierauf angenommen, ebenso, und zwar ohne Diskussion, die §§ 61—63, 66, 67, 91—94, 97, 103 und 116.

Zu § 117, welcher lautet: Die Vollziehung eines Arrestes auf unbewegliche Sachen (C.P.D. § 811) erfolgt dadurch, daß dem Besitzer die Veräußerung, Belastung und Verpfändung untersagt und diese Verfügung auf Betreiben des Arrestklägers in das Grundbuch eingetragen wird.

bemerkte Abg. Junghans: Die Selbstthätigkeit des Klägers werde hier in überflüssiger Weise in Anspruch genommen. Justizministerial-Präsident Dr. Grimm: Die bezügliche Bestimmung beruhe auf dem die neue Prozeßordnung beherrschenden Prinzip des Parteibetriebs.

Nach einer weiteren Bemerkung des Abg. Käf wird, da ein Antrag nicht gestellt wurde, zur Abstimmung geschritten; § 117 wird angenommen.

Zu § 119 verkündet der Vorsitzende, die Kommission

habe Strich des zweiten Absatzes des gedruckten Kommissionseinstimmig beantragt; in der hierdurch geschaffenen Fassung wird der Paragraph angenommen.

Zu § 120 liegt ein Antrag der Kommission vor; darnach soll derselbe folgenden Wortlaut erhalten: Im Absonderungsverfahren können auf Grund des für die Hauptforderung bestehenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechts außer den laufenden Zinsen nur die Zinsrückstände von zwei vorhergehenden Jahren geltend gemacht werden.

In dieser Fassung wird der Paragraph angenommen; die §§ 121 bis einschließlich 125 finden ohne Diskussion Annahme.

Es folgen Tit. IV.: Offenbarungseid (§§ 127 bis 129) und Tit. V. Vermögensabsonderung (§§ 130 bis 133), welche gleichfalls ohne Diskussion angenommen werden.

Von Tit. VI. Aufgebotsverfahren (§§ 134 bis 148) werden die §§ 134 bis 144 und 146—148 angenommen; den § 145 beantragte die Kommission zu streichen. Zu § 138, welcher lautet:

In dem Aufgebote ist der Rechtsnachtheil anzubrohen, daß die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden würden.

erhebt sich eine kurze Diskussion über den Umfang des anzubrohenden Rechtsnachtheils; zu § 140 legt der Berichterstatter, Abg. v. Bittersdorff, die in der Kommission herrschende Auffassung dar, welche nur in ganz wenigen Punkten von der Regierungsvorlage abweicht.

Die Berathung geht über auf Tit. VII. „Enteignungen und Ablösungen“ (§§ 149 und 150).

Abg. v. Bittersdorff als Berichterstatter: Das Einführungs-gesetz zur Reichs-Civilprozeß-Ordnung habe bestimmt, daß die landesgesetzlichen Vorschriften über Zwangsenteignungen unberührt bleiben sollen. Der Regierungsentwurf habe im Wesentlichen die Bestimmungen des seitherigen badischen Expropriationsgesetzes bestehen lassen, eine Auffassung, mit welcher sich die Kommission im Allgemeinen durchaus im Einklang befände. Eine Abänderung des Regierungsentwurfs habe dieselbe in § 149 Ziffer 5 in dem Sinne vorgeschlagen, daß beim Ausbleiben des Klägers im Expropriationsverfahren das sog. Kontumazverfahren nicht stattfinden solle, weil es nur eine zwecklose Verzögerung der Sache herbeiführe. Namens der Kommission beantrage Redner, den Absatz 2 so zu fassen: In diesem Falle finden die §§ 208 und 295 der C.P.D. keine Anwendung.

Ziffer 5 des § 149 hat demnach folgenden Wortlaut: „Der § 56 des Gesetzes vom 28. August 1835 über Zwangsabtretungen lautet künftig:

Der Abtretungskläger wird zur Tagfahrt ebenfalls vorgeladen. Sofern er sich in der Tagfahrt über die zu ernennenden Schärer, sowie über das Vorbringen der Beklagten und deren etwaige Beweismittel nicht erklärt, wird auf Antrag der Beklagten mit Ernennung der Schärer und Anordnung der Schätzung auf den Grund der beiderseits vorgetragenen Thatsachen und Beweismittel vorgefahren.

In diesem Falle finden die §§ 208 und 295 der C.P.D. keine Anwendung.“

(Schluß folgt.)

#### Badische Chronik.

Karlsruhe, 18. Nov. Der Einlaß des einseitigen Ausschusses für die Gründung eines Landesverbandes der Gewerbevereine zu einer am 17. d. M. in der Landes-Gewerbekammer dahier stattfindenden Versammlung wurde nicht nur von den bereits gegründeten Gewerbevereinen, sondern auch von Seiten anderer Gewerbevereine durch Entsendung von Vertretern entsprochen; so daß die Versammlung aus 30 Mitgliedern bestand. Derselben war die Freude zu Theil, von Sr. Exz. dem Hrn. Staatsminister Turban in einer Ansprache begrüßt zu werden, welche dessen warmes Interesse an der Hebung des Gewerbestandes aufs Neue bekräftigt und durch die Versicherung der den Bestrebungen des Landes-Gewerbevereins wohlwollenden Gesinnungen der Groß-Regierung zur vertrauensvollen Fortsetzung des begonnenen Unternehmens animirt, das freilich auch nach der Auffassung des Hrn. Staatsministers hauptsächlich in der Entwicklung eigener Kraft die Grundlage seines Gedeihens finden muß. Die Versammlung trat hierauf unter Leitung des seitherigen Ausschussvorsitzenden in die Berathung ihrer Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand die Behandlung über mannigfache Anträge auf Abänderung der seitherigen Statuten für den Landesverband bildete. Nach dem hauptsächlichsten Ergebnisse derselben wird die Bildung von Gewerbevereinen durch Beschränkung der Mitgliedszahl der dazu erforderlichen Vereine und der Anschließ von kleineren Vereinen an den Landesverband erleichtert werden. Weiter werden noch die Berathungsgegenstände für die nächste Tagung des Landesauschusses festgestellt und als solche gemäß der Antrag des Gewerbevereins des Kreises Mosbach auf Errichtung einer staatlichen Gemisch-technologischen Versuchsanstalt, der Einfluß der Gewerbeordnung auf die Lage des Handwerks mit Einfluß der Frage über Hausgewerbe und Wanderlöhner, sowie die deutsche Zollpolitik. Endlich wird noch auf Antrag der Pforzheimer Handwerker-Vereinigung den Gewerbevereinen empfohlen werden, der Durchführung der Zahlungsreform ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Landesverein besteht nun aus den Gewerbevereinen 1) des ehemaligen Seckelzeils mit den Vereinen Donau-Engingen, Eugen, Konstanz, Metlich, Möhringen und Pfalldorf; 2) des Schwarzwalds mit den Vereinen Eisenbach, Furtwangen, Hornberg, Rastatt, St. George, Schönwald, Triberg und Willingen; 3) des Breisgaus mit den Vereinen Freiburg, Lahr, Staufen und Waldbach; 4) des Mittelrheins mit den Vereinen Bretten, Buchhof, Karlsruhe und Pforzheim; 5) der Pfalz mit den Vereinen Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Sinsheim und Wiesloch; 6) des Kreises Mosbach mit den Vereinen Altsheim, Buchen, Eberbach, Königshofen, Mosbach, Oberburten, Tauberhofsheim, Waldbrunn (Gewerbevereinschaft) und Weichen. Borort des Landesauschusses wurde der Karlsruher Gewerbeverein. Die Hoffnung auf baldige Erweiterung des Bestandes des Landesvereins erwachte die Theilnahme von Vertretern des Gewerbevereins Baden, der Gewerbelammer Offen-



**Todesanzeige.**  
D. 254. Karlsruhe.  
Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn und Bruder  
**Karl von Schmitz**  
gestern Nachmittag 5 Uhr seinem langen Leiden erlegen ist.  
Karlsruhe, den 18. Novbr. 1878.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Stelle = Gesuch.**  
D. 220. 2. Ein junger Mann mit guten Zeugnissen sucht auf leiblich oder 1. D. p. passendes Engagement.  
Offert. u. Z. H. K. abzugeben in der Expedition dieses Blattes.  
D. 198. 2. Ein junger Kaufmann (30er), welcher mehrere Jahre im Ausland war und vielfache Kenntnisse besitzt, wünscht sich mit Kapital an einem bestehenden Geschäft, Fabrik vorzulegen, thätig zu betheiligen.

Discretion Ehrensache. Offerten unter **H. 6967** besördert **Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.** (118/11).  
D. 158. 2. Kolomoos pr. Gravenstein **Maschinen u. Geräte** für die Blafava-Besen-Fabrikation liefert die Fabrik von  
**A. Ingemann.**  
Kolomoos pr. Gravenstein, Schleswig.  
**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Ladungsverfügung.  
E. 558. Nr. 56, 757. Karlsruhe.  
In Sachen des Kaufmanns C. A. Feuer hier, Kläger,  
gegen  
Kaufmann Philipp Borch jr. von da, zur 3-ten flüchtig. Verkl.,  
Forderung betreffend.

hat Anwalt Friedberg Namens des Klägers davor vorgelesen:  
Der Beklagte schuldete dem Kläger aus verschiedenen Baarenkäufen aus dem Jahre 1877 abgänglich einer Gegenforderung des Beklagten von 132 M., den Betrag von 200 M. 17 Pf., verzinlicht zu 6%, vom 1. Januar d. J. an, und hat Beweisklage des Beklagten zur Zahlung dieses Betrags beantragt.  
Zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf  
Samstag den 30. November, Vormittags 9 Uhr  
anberaumt, wozu der H. Anwalt und der Beklagte anher vorgeladen werden, der letztere mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben der Klagevortrag für zugestanden angenommen und er mit seinen Anträgen angeschlossen und nach dem Klagegehören, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde.  
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angehängen werden.  
Karlsruhe, den 11. November 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jung.

**Bedingte Zahlungsbefehl.**  
E. 582. Nr. 13, 915. Karlsruhe.  
In Sachen  
J. Dreißel u. Schae, in Fahr,  
gegen  
Karl Roos jung von Stadtkehl, 3. Jt. an unbekanntem Orte sich aufhaltend,  
wegen Forderung von 108 M. 5 Pf. und 6 Proz. Zins vom 12. November 1876, herabgehend aus Baarenkauf vom Jahr 1878.  
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Befehl:  
1. Der beklagte Theil wird angewiesen, binnen vierzehn Tagen den klagenden Theil entweder zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlaßt, widrigenfalls auf klägerisches Ansuchen die Forderung für zugestanden erklärt wird.  
Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlaßt werde, kann der beklagte Theil entweder dem Gerichtshofen bei der Zustellung abgeben, oder innerhalb der obigen Frist mündlich oder schriftlich bei der beidseitigen Gerichtsvorbringen.  
2. Nachricht hiervon dem klagenden Theile mit dem Anfügen, daß dieser Zahlungsbefehl alle Wirkung verliert, wenn nicht binnen drei Monaten darauf angetragen wird, daß die Forderung für zugestanden erklärt werde.  
3. Dem Beklagten wird aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden sollen.  
Karlsruhe, den 12. November 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kamstein.

**Badische Gesellschaft für Buckerfabrikation.**  
Die diesjährige ordentliche General-Versammlung findet am  
**Freitag den 29. November 1878,**  
**Vormittags 10 Uhr,**  
im Harmoniegebäude hier, 2. Stock,  
statt; in derselben kommen alle diejenigen Gegenstände zur Verhandlung, welche in § 27 Absatz a-e incl. der Statuten aufgeführt sind.  
Hierzu werden die Aktionäre unter Hinweisung auf die §§ 19 bis 23 der Statuten eingeladen.  
Mannheim, den 7. November 1878.  
**Der Aufsichtsrath.**

**Zu wirksamster Inserierung von Submissionen**  
jeglicher Branche eignet sich vorzugsweise der in ganz Süd-, Mittel- und Westdeutschland sowie der Schweiz alleinige Smal wöchentlich in **Stuttgart** erscheinende **Allgemeine Submissions-Anzeiger** mit der Sonntags-Beilage: **Centralblatt für den deutschen Holzhandel**, V. Jahrgang, amtliches sowie Vereinsorgan des Holzhandels-Vereins, welcher seiner Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit halber ausschließlich in Großbritannien und Westeuropa die größte Verbreitung aufzuweisen hat. — Abonnementspreis (incl. der Submissions-Ergebnisse 4/4 M. pro Quartal bei jeder Postanstalt. — Inserate 25 Pf. per Zeile, bei größeren Ordrern wesentlicher Rabatt. S. 812, 3.

**Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.**  
Directe und regelmässige Post-Verbindung  
**Rotterdam - New-York.**  
Abfahrten am 27. November, 7., 18. u. 28. Dezember.  
Passage-Preise: I. Klasse M. 835. II. Klasse M. 250 und M. 170.  
Zwischendeck M. 90. Nr. 3355. S. 698. 8.  
Nähere Auskunft ertheilen die **Directoren in Rotterdam**, sowie wegen Passage die General-Agenten: **Nich. Wirsching, Walter & von Reckow** in **Mannheim** und **Theod. C. Hug** in **Lahr** (Baden).

Die  
**Annahmestelle**  
von  
**ANNONCEN**  
für alle hiesigen und auswärtigen Zeitungen befindet sich bei  
**Rudolf Mosse**  
(Gustav Fromme)  
**Karlsruhe,**  
100 Zähringerstrasse 100.  
Gleiche Preise wie bei den Zeitungs-Expeditionen selbst. — Bei grösseren Aufträgen hiervon noch entsprechendes **Rabattbewilligung.**

**Strafrechtspflege.**  
Ladungen und Verhandlungen  
D. 286. 1. Nr. 8341. Offenbach  
Bei Großh. Kreis- und Hofgericht Offenbach ist auf 1. Februar 1879 die Stelle eines Ranggehilfen mit festem jährlichen Gehalt von 1050 M., und zwar wöchentlich durch einen recipierten Akteur, zu besetzen.  
Bewerber mit entsprechender Handschrift wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Vorstand melden.  
Offenbach, den 18. November 1878.  
Der Vorstand des Großh. Kreis- und Hofgerichts.  
Bachelin. Ruster.

E. 563. Nr. 8335. Oberklein.  
J. A. E.  
gegen  
Franz Haber Hoferer von Oppenau,  
wegen Controverenzziehung.  
Gegen Franz Haber Hoferer von Oppenau ist von Großh. Bezirksamt hier Anklage wegen Controverenzziehung erhoben und eine Strafe von 20 M. beantragt.  
Der flüchtige Angeklagte wird zur Hauptverhandlung auf  
Dienstag den 3. Dezember d. J.,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
mit dem Bemerken vorgeladen, daß auch bei seinem Ausbleiben die Verhandlung stattfindet.  
Oberklein, den 18. November 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weißer.

**Urtheilsverkündungen.**  
E. 585. Nr. 6410. Mannheim. In Untersuchungsachen gegen Friedrich Her- nung von Selbach, geboren zu Heidelberg, wegen Verletzung der Beibrückung, wird auf gefällige Verhandlung zu Recht erkannt:  
Der Angeklagte Friedrich Her- nung von Selbach, geboren zu Hei-

D. 261. Nr. 2930. Mannheim.  
**Bekanntmachung.**  
Der Arbeiter-Sänger-Bund in Mannheim betreffend.  
Auf den Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird  
verfügt:  
Der Arbeiter-Sänger-Bund in Mannheim wird verboten.  
Mannheim, den 17. November 1878.  
Der Großh. Landeskommissar:  
F. r. e. h.

D. 248. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes vom 21. October d. J. sind  
1. Von der k. k. Regierung in Breslau unterm 8. d. M. die unterm 27. October d. J. herausgegebene 1. Nummer des im Verlage von F. Heimann daselbst erscheinenden „Sächsischen Wochenblatts“, sowie unterm 9. d. M. die Nr. 9 des im gleichen Verlage in Breslau erscheinenden „Breslauer Tageblattes“,  
2. von dem sächsl. Reichlichen Landrath- amt Gera unterm 8. d. M. die Nr. 56 der daselbst erscheinenden „Neusächsischen Volkszeitung“ vom 8. d. M.,  
3. von der Polizeibehörde in Hamburg unterm 9. d. M. die Nr. 44 des „Bionier“  
nach § 11 des angeführten Gesetzes und ebenso das fernere Erscheinen dieser vier periodischen Druckschriften verboten worden.  
Weiter wurden auf Grund obiger Gesetzesbestimmungen die nachverzeichneten nicht periodischen Druckschriften verboten, und zwar

1. Von der k. k. Reichshauptmannschaft Dresden unterm 4. d. M.  
a. „Aristoteles“, ein Grundriss der modernen Religionsformen, als Stütze der Tyrannie, der Pflanz- der sozialen Despotie und über Genesinacht“, 2. Auflage. Dresden 1878. Verlag von D. Klemich. Genossenschaftsdruckerei Chemnitz, G. Kühner u. Co.  
b. „Der Nationalitätsbündel“, eine Studie für Nordpatrioten, Gebirgs- und sonstige Chauvinisten.“ Dresden 1877. Verlag von D. Klemich. Drucker: C. Richard Gärtnner in Dresden.  
c. „Der Egoismus als Westprinzip“, social-moral-philosophische Studie.“ 2. Auflage. Dresden 1877. Verlag von D. Klemich. Genossenschaftsdruckerei Chemnitz, G. Kühner u. Co., und  
d. „Die Entwicklung des Menschengeistes.“ 2. Auflage. Dresden 1877. Verlag von D. Klemich. Drucker: Richard Gärtnner in Dresden.  
2. Von der k. k. sächsl. Reichshauptmannschaft Leipzig unterm 7. d. M.  
„Der Kaffaleaner, Sammlung socialdemokratischer Lieder und Gedichte von Julius Köhling. Leipzig 1870.“  
„Erlebtes. Skizzen und Novellen von Wilhelm Halmstedt, Leipzig. Verlag von Wilhelm Köhl.“

3. Von der k. k. sächsl. Reichshauptmannschaft Zwickau unterm 8. d. M. die im Chemnitz erscheinende Schrift: „Freie Lieder.“ Gesammelte Gedichte von Max Regel, Chemnitz, Druck und Verlag der Genossenschaftsdruckerei Chemnitz (G. Kühner und Co.) 1878.  
4. Von dem k. k. Polizeipräsidenten in Berlin unterm 9. d. M. die im Verlage der Allgemeinen Deutschen Regimentsbuchhandlung (E. G.) in Berlin erschienene Druckschrift: „Die Zukunft. Socialistische Revue.“ 2. Jahrgang, Heft 12. 15. October 1878.  
5. Von der k. k. Regierung in Göttingen unterm 9. d. M. die 1869, 1870, heftig. 1872 im Selbstverlage von R. Rittinghausen daselbst erschienenen „Socialdemokratische Abhandlungen“. Die Philosophie der Geschichte. — Ueber die Rath- wärdigkeit der directen Gesetzgebung durch das Volk. — Ueber die Organisation der directen Gesetzgebung durch das Volk.

Ferner hat die k. k. Reichshauptmannschaft Leipzig unterm 8. d. M. verfügt, daß das in Nr. 257 des „Reichsanzeigers“ (siehe Karlsruhe Zeitung Nr. 263, vom 6. November d. J., D. J. 2, 3 und 5 der diesseitigen Bekanntmachung vom 4. d. M.) unterm 30. October d. J. bekannt gegebene Verbot der im Verlage der Allgemeinen Deutschen Regimentsbuchhandlung, bezw. von E. Jürging Nachfolger in Berlin erschienenen Druckschriften von Ferdinand Laßalle:  
1. An die Arbeiter Berlins. Eine Ansprache im Namen der Arbeiter des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins,  
2. öffentlich Anzuerkennen an das Central Comité zur Berufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Con-

**Bekanntmachung.**  
D. 252. Nr. 2924. Mannheim.  
Die socialistische Arbeiterpartei betreffend.  
Auf Grund der §§ 1 und 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird  
verfügt:  
Die Mitgliedschaften der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands in Mannheim und Heidelberg werden verboten.  
Mannheim, den 16. November 1878.  
Der Großh. Landeskommissar:  
F. r. e. h.

**Bekanntmachung.**  
D. 241. Nr. 2930. Mannheim.  
Der Arbeiter-Sänger-Bund in Mannheim betreffend.  
Auf den Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird  
verfügt:  
Der Arbeiter-Sänger-Bund in Mannheim wird verboten.  
Mannheim, den 17. November 1878.  
Der Großh. Landeskommissar:  
F. r. e. h.

**Bekanntmachung.**  
D. 249. Karlsruhe.  
Auf Grund des § 1 des Reichsgesetzes vom 21. October d. J. ist von der k. k. Reichshauptmannschaft Leipzig der Ver- band der deutschen Arbeiter in Leipzig unterm 6. November d. J. verboten worden.  
Karlsruhe, den 15. November 1878.  
Großh. Ministerium des Innern.  
Stäffer.  
Blattner.

**Bekanntmachung.**  
D. 246. Karlsruhe.  
Die gemäß Bekanntmachung vom 31. v. Mts. ausgegebenen Requisitionstafeln ab Basel nach Zürich und Winterthur für einzelne bestimmte Güter als Antwerpen, Amsterdam und Rotterdam finden nunmehr auf alle Güter dieser Provenienz, sowie auf die Sammelstationen Anwendung, die auf beizugehenden Gütern der drei verzeichneten Sammelstationen gruppirt werden.  
Nähere Auskunft ertheilt unsere Güter- expedition Basel.  
Karlsruhe, den 17. November 1878.  
General-Direction.

**Bekanntmachung.**  
D. 165. 2. Karlsruhe.  
Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.  
Die gemäß Bekanntmachung vom 31. v. Mts. ausgegebenen Requisitionstafeln ab Basel nach Zürich und Winterthur für einzelne bestimmte Güter als Antwerpen, Amsterdam und Rotterdam finden nunmehr auf alle Güter dieser Provenienz, sowie auf die Sammelstationen Anwendung, die auf beizugehenden Gütern der drei verzeichneten Sammelstationen gruppirt werden.  
Nähere Auskunft ertheilt unsere Güter- expedition Basel.  
Karlsruhe, den 17. November 1878.  
General-Direction.

**Bekanntmachung.**  
D. 241. Nr. 603. Lahr.  
Jagdverpachtung.  
Es wird hiebver bekannt gemacht, daß die Jagdabstammung im Domänenwaldstrich „Ottensheimerwald“, in der Höhe von Kitzel, auf einer Fläche von 173 ha, am Montag dem 2. Dezember l. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Wirthshof „zum Rappen“ dahier, für fernere 8 Jahre, in öffentlicher Versteigerung verpachtet werden wird.  
Lahr, den 15. November 1878.  
Großh. Bezirksforstamt Jochenheim.  
Käfer.

**Bekanntmachung.**  
D. 174. 8. Gesucht  
wird von einem älteren kinderlosen Ehepaar ein anständiges gebildetes  
**Hausstandsfräulein,**  
gewandt in häuslichen, sowie in Hand- arbeiten, im Alter von 25 bis 30 Jahren, welches schon früher eine solche Stelle bekleidet und gewohnt ist, mit mehreren Dienst- boten umzugehen. Hierauf Respon- denzen werden erucht, ihre Adresse nebst Referenzen unter **C. 2759** an **Rudolf Mosse** in **Stuttgart** einzuliefern. (cpt. 10/11)  
(Mit einer Beilage.)

**Bekanntmachung.**  
D. 241. Nr. 603. Lahr.  
Jagdverpachtung.  
Es wird hiebver bekannt gemacht, daß die Jagdabstammung im Domänenwaldstrich „Ottensheimerwald“, in der Höhe von Kitzel, auf einer Fläche von 173 ha, am Montag dem 2. Dezember l. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Wirthshof „zum Rappen“ dahier, für fernere 8 Jahre, in öffentlicher Versteigerung verpachtet werden wird.  
Lahr, den 15. November 1878.  
Großh. Bezirksforstamt Jochenheim.  
Käfer.

**Bekanntmachung.**  
D. 241. Nr. 603. Lahr.  
Jagdverpachtung.  
Es wird hiebver bekannt gemacht, daß die Jagdabstammung im Domänenwaldstrich „Ottensheimerwald“, in der Höhe von Kitzel, auf einer Fläche von 173 ha, am Montag dem 2. Dezember l. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Wirthshof „zum Rappen“ dahier, für fernere 8 Jahre, in öffentlicher Versteigerung verpachtet werden wird.  
Lahr, den 15. November 1878.  
Großh. Bezirksforstamt Jochenheim.  
Käfer.

**Bekanntmachung.**  
D. 241. Nr. 603. Lahr.  
Jagdverpachtung.  
Es wird hiebver bekannt gemacht, daß die Jagdabstammung im Domänenwaldstrich „Ottensheimerwald“, in der Höhe von Kitzel, auf einer Fläche von 173 ha, am Montag dem 2. Dezember l. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Wirthshof „zum Rappen“ dahier, für fernere 8 Jahre, in öffentlicher Versteigerung verpachtet werden wird.  
Lahr, den 15. November 1878.  
Großh. Bezirksforstamt Jochenheim.  
Käfer.

**Bekanntmachung.**  
D. 241. Nr. 603. Lahr.  
Jagdverpachtung.  
Es wird hiebver bekannt gemacht, daß die Jagdabstammung im Domänenwaldstrich „Ottensheimerwald“, in der Höhe von Kitzel, auf einer Fläche von 173 ha, am Montag dem 2. Dezember l. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Wirthshof „zum Rappen“ dahier, für fernere 8 Jahre, in öffentlicher Versteigerung verpachtet werden wird.  
Lahr, den 15. November 1878.  
Großh. Bezirksforstamt Jochenheim.  
Käfer.

**Bekanntmachung.**  
D. 241. Nr. 603. Lahr.  
Jagdverpachtung.  
Es wird hiebver bekannt gemacht, daß die Jagdabstammung im Domänenwaldstrich „Ottensheimerwald“, in der Höhe von Kitzel, auf einer Fläche von 173 ha, am Montag dem 2. Dezember l. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Wirthshof „zum Rappen“ dahier, für fernere 8 Jahre, in öffentlicher Versteigerung verpachtet werden wird.  
Lahr, den 15. November 1878.  
Großh. Bezirksforstamt Jochenheim.  
Käfer.